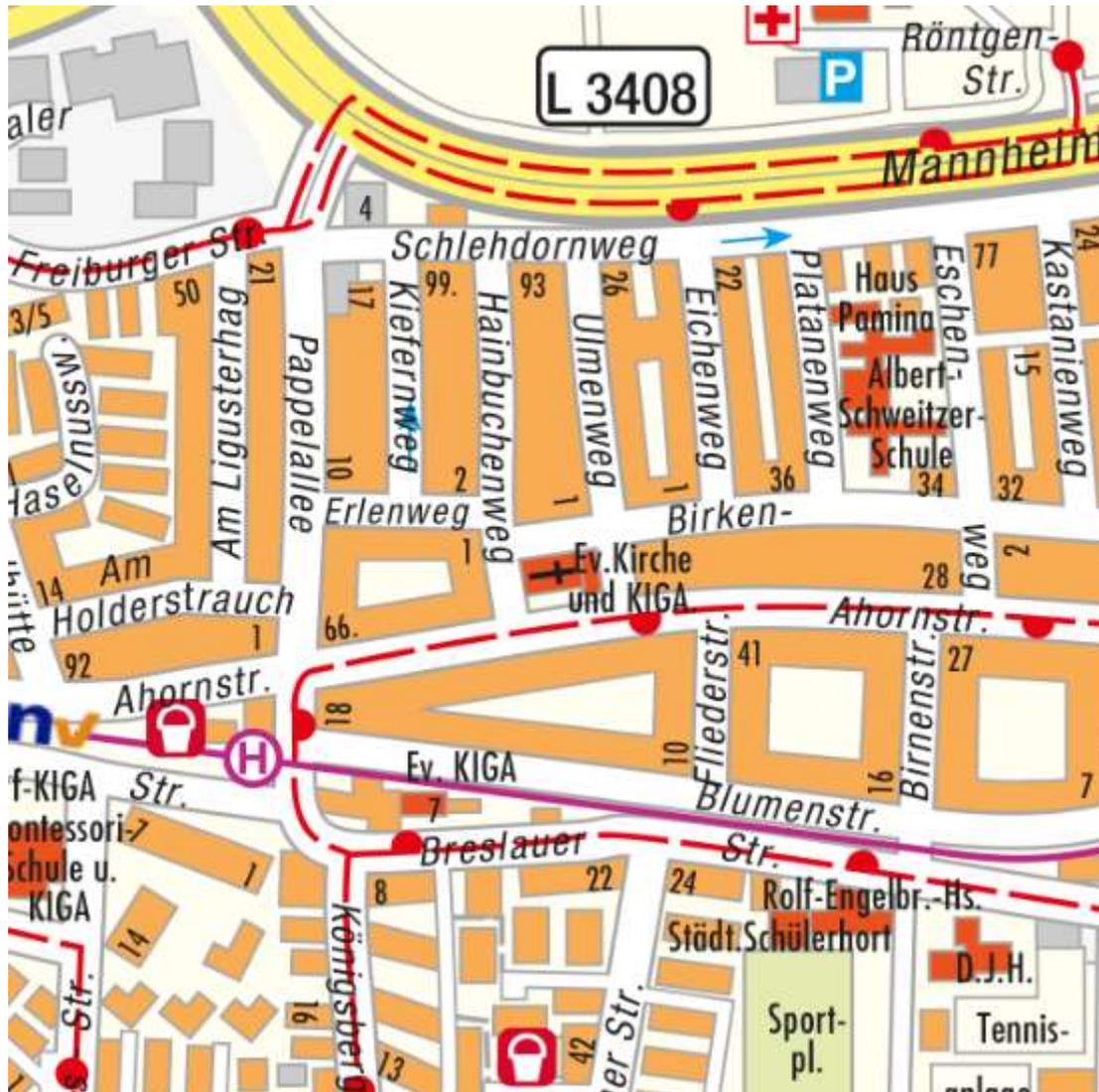


## Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/01-19 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Markuskirchenareal"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 06.05.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/01-19 und der örtlichen Bauvorschriften für

den Bereich „Markuskirchenareal“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch den Birkenweg im Norden, den Ulmenweg im Osten, die Ahornstraße im Süden und den Hainbuchenweg im Westen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 26.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020** im Rathaus (Schloss), Obertorstraße 9, Eingang D, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (2019)
- Vorentwurf der Speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung (2019)

#### **Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der Covid-19-Pandemie**

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie Terminanfragen an das Amt für Stadtentwicklung (Telefon: 06201/82-367, E-Mail: [stadtentwicklung@weinheim.de](mailto:stadtentwicklung@weinheim.de)).

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Maske) bzw. Restriktionen bestehen (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme). Sie erhalten gemeinsam mit einer Terminbestätigung weitergehende Informationen darüber, welche Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen aktuell zu beachten sind.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer telefonischen Erörterung der Planunterlagen ohne vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-247 bzw. -367.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 26.05.2020 auch im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können dem Amt für Stadtentwicklung schriftlich mitgeteilt oder - nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben - zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufen.